

**Motion Ruedi Donat, CVP, Wohlen, vom 28. August 2012 betreffend Erhaltung der Fruchtfolgeflächen (FFF)**

---

**Text:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche festlegt, dass die Fruchtfolgeflächen (FFF) nicht weiter schwinden. FFF sollen nur dann noch eingezont werden dürfen, wenn die gleiche Fläche innerhalb oder ausserhalb der entsprechenden Gemeinde kompensiert wird.

**Begründung:**

In dem am 20. September 2011 verabschiedeten Richtplan ist zu lesen:

- Pkt. L1.1 (Art.3 RPG)  
Die Landschaft ist schonend zu nutzen, insbesondere sollen der Landwirtschaft genügend Flächen geeigneten Kulturlands erhalten bleiben, ...
- Pkt. L1.3 (Ausgangslage)  
Die Böden nehmen wichtige Funktionen im Ökosystem wahr. Sie wirken als Filter und Puffersystem und schützen unser Trinkwasser vor Verschmutzungen, ...
- Pkt. L1.3 (Planungsgrundsatz A)  
Kanton und Gemeinden fördern den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit der Böden als Lebens- und Landschaftsraum durch eine standortgerechte Nutzung und Bewirtschaftung des Bodens.
- Pkt. L3.1 (Sachplan FFF 1992)  
Der Bundesrat hat den Kanton Aargau zur Sicherung einer FFF von 40'000 ha verpflichtet.

Diese guten Absichtserklärungen nützen nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden. Es ist an der Zeit, diesen Zeilen "Leben einzuhauchen". Es besteht akuter Handlungsbedarf; Ende 2011 waren noch 40'652 ha als FFF ausgeschieden. Der Druck auf die FFF ist in letzter Zeit von allen Seiten enorm angestiegen. Dem stetig steigenden Bedarf von Einzonungen von bestem Kulturland muss Einhalt geboten werden. Es sollen nur noch FFF eingezont werden, wenn sie gleichwertig an einem andern Ort kompensiert werden.

---

Mitunterzeichnet von 10 Ratsmitgliedern